

Vier Wege zur Finanzierung

MUSTER - kein amtliches Formular

Orientierungshilfe | ausfüllbar, speicherbar und druckbar | Prüfstand 18.09.2026

Entlastungsbetrag

Bei häuslicher Pflege PG 1 bis 5: bis zu 131 Euro monatlich für geeignete Leistungen. Zweckgebundene Erstattung, keine freie Barauszahlung. Übertrag unter Voraussetzungen bis 30. Juni des Folgejahres.

Umwandlungsanspruch

Ab PG 2: höchstens 40 Prozent des gesetzlichen monatlichen Sachleistungshöchstbetrags, begrenzt auf ungenutzte Mittel, für anerkannte Alltagshilfe. Kann anteiliges Pflegegeld mindern. Entlastungsbetrag muss nicht zuerst aufgebraucht sein.

Verhinderungspflege

Ab PG 2 bei tatsächlicher Verhinderung einer Pflegeperson und erfüllten Voraussetzungen. Mit Kurzzeitpflege gemeinsamer Jahresbetrag bis 3.539 Euro; bereits genutzte Mittel abziehen. Kein allgemeines zusätzliches Haushaltsbudget.

Privat bezahlen

Ohne Pflegegrad, ergänzend oder bei nicht nutzbaren Erstattungen. Leistung, Preis und Nebenkosten vorher vereinbaren. Privat bezahlen ist nicht dasselbe wie privat pflegeversichert.

Wichtig

Keine pauschale Addition der Höchstbeträge. Keine doppelte Abrechnung derselben Leistung. AuviaCare-Leistung, Anerkennung und Abrechnungsweg im konkreten Fall bestätigen lassen.